

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. März 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 427283
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun – Bern "aarewasser", Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Notwendigkeit und Kurzbeschreibung des Projekts.....	3
4	Mehrkosten und deren Ursachen	3
5	Bundesbeitrag	4
6	Kosten, neue Ausgaben	4
6.1	Art der Ausgaben.....	5
6.2	Kreditart / Finanzplan.....	5
6.3	Folgekosten	5
7	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Das Projekt "Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern" (*aarewasser*) ist ein sehr komplexes und anspruchsvolles Generationenprojekt mit Pioniercharakter. Da es zudem von regionaler Bedeutung ist, hat sich der Kanton im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den involvierten Gemeinden für die Erarbeitung eines kantonalen Wasserbauplans entschieden. Dafür, beziehungsweise für die Projektierung des Projekts, hat der Regierungsrat im Mai 2006 erstmals einen Projektierungskredit gesprochen (RRB 1069/2006), der in der Folge mit der Bewilligung eines Zusatzkredits für die Projektierungs- und Landerwerbskosten durch den Grossen Rat im November 2008 (GRB 1489/2008) wesentlich erweitert wurde. Die Projektierungsarbeiten verlaufen grundsätzlich planmässig, soweit die enorm vielfältigen Arbeiten an einem so komplexen Projekt eine verlässliche Planung zugelassen haben.

Bei der Projektierung sind namentlich für die Erarbeitung des Wasserbauplans unvermeidbare Mehrkosten entstanden, denen die am Projekt Beteiligten solange nicht die nötige Beachtung geschenkt haben, als der für die Projektierung und den Landerwerb gesprochene Gesamtkredit nicht bzw. nur geringfügig überschritten worden war. Nachdem die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) im September 2013 erstmals von den angefallenen Mehrkosten erfahren hatte, hat sie unverzüglich die Projektierungsarbeiten eingestellt. Zudem hat die BVE bei der Finanzkontrolle eine Sonderprüfung beantragt, damit möglichst rasch Klarheit darüber herrscht, weshalb und um welchen Betrag die bewilligten Ausgaben überschritten wurden. Die sehr hohe Qualität der durchgeführten Arbeiten war dabei unbestritten.

Der Sonderprüfbericht der Finanzkontrolle vom 13. Dezember 2013 zeigt die Gründe auf, wie es zur Leistung unbewilligter Ausgaben kommen konnte. Er ist vertraulich, wird aber der Finanzkommission offen gelegt. Die darin empfohlenen organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung des Projektcontrollings werden nun in der BVE und im kantonalen Tiefbauamt umgesetzt. Zudem empfahl die Finanzkontrolle, für die entstandenen Bruttomehrkosten bei der Projektierung einen Zusatzkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Da zu den bis Ende September 2013 angefallenen Mehrkosten noch weitere Mehraufwendungen von Fr. 400'000.-- zu erwarten sind, wird dem Grossen Rat ein aufgerundeter Zusatzkreditbetrag von **brutto Fr. 2,65 Mio.** beantragt. Von den gesamten Projektierungsaufwendungen und Landerwerbskosten wird nach Vorliegen der Plangenehmigung der in Aussicht gestellte Bundesbeitrag von 40–60% abgezogen werden können.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36, 37 und 40
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Einführungsverordnung vom 24. Oktober 2007 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Wasserbau (EV NFA Wasserbau; BSG 631.123), Art. 2 und 3
- Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 13. Januar 2012 "Beiträge für wasserbauliche Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern"
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB Nr. 1489 vom 18. November 2008

3 Notwendigkeit und Kurzbeschreibung des Projekts

Wegen wiederholter schwerer Hochwasser, insbesondere in den Jahren 1999 und 2005 müssen bei der heute in Dämme eingeeengten Aare zwischen Thun und Bern dringend die Fehler früherer Generationen korrigiert und zahlreiche Massnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig gilt es, die Sohlenerosion zu stoppen, weil eine sich weiterhin eintiefende Sohle zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung und zum Zerfall der Uferbauwerke führt. Jedes Jahr gräbt sich die Aare tiefer ein. Mit jedem Zentimeter Sohlenerosion sinkt auch der Grundwasserspiegel. Um die Hochwassersicherheit zu verbessern und die Trinkwasserfassungen langfristig im heutigen Umfang zu gewährleisten, wurde das Projekt *aarewasser* im Jahr 2005 initialisiert. Das zukunftsweisende und viel beachtete Gesamtprojekt umfasst 24 Massnahmen, die nicht nur aus wasserbaulichen Elementen bestehen, sondern auch Verbesserungen für die Natur und die Naherholung beinhalten. Grundsätzlich wird mehr Raum für die Aare geschaffen. Dabei werden nur Teile der Massnahmen – insbesondere die Seitenarme – aktiv gebaut. Der Grossteil der vorgesehenen Verbreiterungen wird durch die Aare selbst gebildet, indem man ihr mit gezielten Massnahmen die Seitenerosion erleichtert. Die erste Projektphase umfasst die meisten baulichen Eingriffe und erstreckt sich über 10 bis 15 Jahre. Wenn die Aare nach einer gewissen Zeit eine im Projekt definierte Grenze erreicht hat, wird die zweite Phase beginnen: die Sicherungsphase.

Das Projekt bewirkt auch eine wesentliche Verbesserung der Aare-Auen und wertet den Aare-raum als wichtiges Erholungsgebiet im Grossraum Bern auf.

Zwischen Thun und Bern teilen sich heute 18 Gemeinden, zum Teil organisiert in einer Schwellenkorporation, die Wasserbaupflicht an der Aare. In Absprache mit diesen Körperschaften hat der Kanton die Federführung für die Erarbeitung eines kantonalen Wasserbauplans Aare Thun–Bern übernommen.

4 Mehrkosten und deren Ursachen

Die im Folgenden aufgelisteten Mehrkosten beinhalten die bereits getätigten Mehrausgaben gemäss dem Prüfbericht der Finanzkontrolle. Sie wurden zudem vorsorglich geringfügig aufgerundet, um mit dem vorliegenden Zusatzkredit sämtliche Mehrkosten abschliessend bewilligen zu können. Alle Kostenangaben betreffen die Bruttoaufwendungen des Kantons.

- Primär wegen nötig gewordener Einigungsverhandlungen und damit zusammenhängender Abklärungen hat sich die vorgesehene Projektierungsdauer um rund 2 Jahre verlängert. Namentlich die sehr wichtigen Detailabklärungen im Bereich der bestehenden Wasserfassungen des Wasserverbands Region Bern waren ausserordentlich zeit- und kostenintensiv. Sie waren erfolgreich, denn im Dezember 2013 konnte mit dem Wasserverbund Region Bern eine Vereinbarung unterzeichnet und die Einsprache bereinigt werden.

Die Mehraufwendungen für das Wasserbauverfahren belaufen sich auf **Fr. 1,49 Mio.**

- Mehraufwand entstand ferner, weil der Projektperimeter weitgehend in Waldarealen und in diversen Schutzgebieten von nationalem Interesse liegt. Dies machte es notwendig, viel detailliertere und umfassendere Aufnahmen der bestehenden Flora und Fauna vorzunehmen, als erwartet. Zudem erwies sich auch das notwendige Besucherinformations- und Besucherführungskonzept (BIF) als deutlich aufwändiger. Die Mehraufwendungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Nachhaltigkeitsbeurteilung, das BIF und die Erfolgskontrollen belaufen sich auf **Fr. 450'000.--**.

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit haben aufwändige Mitwirkungsveranstaltungen und die Verlängerung der Projektierungsphase zu Mehraufwendungen geführt. Die Mehraufwendungen für die Mitwirkung und die Kommunikation belaufen sich auf **Fr. 290'000.--**.
- Schliesslich entstanden Mehrkosten für diverse weitere unvorhergesehene Positionen, wie Rechtsvertretungen, Gebühren und Gutachten im Zusammenhang mit den Einigungsverfahren und der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Mehrkosten belaufen sich auf **Fr. 820'000.--**.

Keine der Mehraufwendungen hätte sich mit einem andern Vorgehen vermeiden lassen. Sie waren nicht vorhersehbar und sind inhaltlich begründet und ausgewiesen. Sie wurden so klein als möglich gehalten.

5 Sonderprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle attestiert dem Projekt eine ausserordentlich hohe Komplexität. Solche kantonseigenen Projekte erfordern ein Projektcontrolling, das über die üblichen Prozesse klar hinausgeht. Das bestehende interne Kontrollsystem war bei einem so anspruchsvollen Projekt unzureichend. Die BVE und das TBA sind nun daran, gemeinsam mit der Finanzkontrolle alle nötigen und konkret empfohlenen Massnahmen so rasch als möglich umzusetzen.

6 Bundesbeitrag

Üblicherweise kann der Bundesbeitrag vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erst bei der Umsetzung der ersten Massnahmen eingeholt werden. Das BAFU hat die Projektierung dieses zukunftsweisenden Projektes eng begleitet und ist bereit, die Projektierungsarbeiten noch vor der Umsetzung der ersten Massnahme zu subventionieren. Der Antrag für den Bundesbeitrag läuft parallel zum vorliegenden Kreditantrag. Aufgrund der aktuellen Subventionspraxis (Programmperiode 2012–2015) kann ein wesentlicher Beitrag an die Projektierungsarbeiten und Landerwerbskosten erwartet werden. Die BVE geht von einem Bundesbeitrag von 40–60 % resp. Fr. 4,2 bis 6,3 Mio. aus.

7 Kosten, neue Ausgaben

(Preisbasis 1. Quartal 2013; Produktionskostenindex Fluss- und Bachverbau des SBV)

Gesamtübersicht

– Projektierungskosten gemäss Kreditbeschlüssen	Fr.	5'150'000.00
– Mehrkosten Projektierung	Fr.	3'050'000.00
– Landerwerbskosten gemäss GRB Nr. 1489/2008	Fr.	2'400'000.00

Kosten zu Lasten Kanton (brutto)	Fr.	10'600'000.00
---	------------	----------------------

abzüglich bereits bewilligte Ausgaben und Teuerung

./. Kredit vom 17. Februar 2006 für Vorstudien (netto*)	– Fr.	49'500.00
./. Projektierungskredit RRB Nr. 1069 vom 17. Mai 2006 (netto*)	– Fr.	957'000.00
./. 1. Zusatzkredit GRB Nr. 1489 vom 18. November 2008 für Projektierung und Landerwerb (brutto)	– Fr.	6'593'000.00
./. aufgelaufene Teuerung 2006–2013	– Fr.	350'500.00

Zu bewilligender 2. Zusatzkredit (brutto) Fr. 2'650'000.00

* nach damaliger Praxis wurden jeweils nur die Nettoausgaben bewilligt

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

7.1 Art der Ausgaben

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

7.2 Kreditart / Finanzplan

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit und Zusatzkredit gemäss Art. 50 Abs. 3 und Art. 54 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt.

7.3 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

8 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Informationsbroschüre, Ausgabe 2009 (die Broschüre liegt nur in deutscher Sprache vor)

Zusatzauskünfte erteilen

TBA, Kreisoberingenieur II, Ueli Weber
TBA, Wasserbauingenieur, Adrian Fahrni

Tel. 031 634 23 42
Tel. 031 634 23 70

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission des Grossen Rates

- vertraulicher Bericht der Finanzkontrolle zuhanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 13. Dezember 2013 über die Sonderprüfung "aarewasser"